

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

181

Stück 13

Freiburg i. Br., 25. Juli

1949

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Wahl zum Bundestag. — Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Atzenbach. — Portiunkula-Privileg 1949. — Triennial- und Kuraexamen. — Umsatzsteuerfreiheit für Volks- und Pfarrbüchereien. — Zweite „Katholische soziale Woche“ in München. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Sterbfall.

Nr. 114

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Wahl zum Bundestag

Liebe Diözesanen!

In ernster Stunde richten wir Bischöfe ein Wort der Hirtensorge an euch. Ihr alle wißt, daß für den Westen Deutschlands ein neuer Staat aufgebaut werden soll.

Durch das Grundgesetz, das der Parlamentarische Rat in Bonn beschlossen hat, ist die Grundlage gelegt worden. Nun soll am 14. August der Bundestag gewählt werden. Er wird eine Bundesregierung einsetzen.

Mit Recht erwartet ihr in diesem Augenblick ein Wort von uns Bischöfen.

I.

Dem Bundestag und der Bundesregierung sind große Aufgaben gestellt: Der neue Staat muß seinen äußeren und inneren Aufbau vollziehen. Wohl und Wehe unseres Volkes hängen davon ab, ob hierbei das natürliche Sittengesetz anerkannt wird, ob ewig gültige christliche Grundsätze entscheidend sind oder ob ein rein diesseitig gerichteter Geist den neuen Staat beherrschen soll.

Darüber hinaus harren dringende Einzelprobleme einer Entscheidung.

Wir nennen einige:

Mit allem Ernst muß nach einer Lösung der sozialen Frage gesucht werden;

auf breitester Grundlage sind Maßnahmen zur Überwindung der Not der Flüchtlinge, der Ausgebombten, der Kriegsbeschädigten, der Heimkehrer zu treffen, wobei der Behebung der Wohnungsnot die erste Aufmerksamkeit zu schenken ist;

eine verantwortungsbewußte Ehegesetzgebung muß den Einbruch neuheidnischer Auffassungen verhindern, die Not der unver-

heirateten und verwitweten Frauen verlangt Hilfe, die der materiellen und seelischen Lage dieser vielen Millionen Frauen gerecht wird; Jugend und Volk sind vor Schmutz und Schund zu schützen;

auf dem Gebiet des Erziehungs- und Schulwesens müssen die Gewissensfreiheit der Eltern und die religiöse Gesamterziehung der Kinder in allen Ländern gesichert werden, hier ist das Grundgesetz entsprechend zu ergänzen oder zu verbessern;

das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bedarf einer befriedigenden Regelung.

Jedem, der auch nur etwas Einblick in politische Vorgänge hat, ist es ohne weiteres klar, daß solche Aufgaben Männer und Frauen im parlamentarischen Leben verlangen, die sich in ihrer politischen Arbeit von echter christlicher Überzeugung und von tiefer Verantwortung vor Gott leiten lassen.

II.

Gott verlangt von uns Liebe zu unserem Volk und Pflichterfüllung gegenüber dem Gemeinwohl und damit auch gegenüber dem staatlichen Leben. Zu diesen Pflichten gehört es, daß der einzelne Bürger den ihm von Verfassung und Recht gegebenen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens nach bestem Wissen und Gewissen ausnützt. Diese Pflicht wird sich in den allermeisten Fällen äußern in der Pflicht, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wie nachdrücklich hat unser Heiliger Vater betont, daß Wahlrecht zur Wahlpflicht werden kann. In der ernsten, entscheidenden Situation, in der unser Volk bei dieser Wahl zum Bundestag steht, müssen auch wir erklären: Das Wahlrecht wird zur Wahlpflicht! Der christliche Wähler, der sich jetzt der Stimme enthält, entzieht sich zudem nicht seiner Verantwortung: er unterstützt dann letzten Endes gerade die Kräfte, die seine christlichen Grundsätze ablehnen.

Wir fordern euch auf: Erfüllt eure Wahlpflicht, nehmt es damit so ernst, wie die Stunde es verlangt, richtet eure Ferien- und Reisepläne so ein, daß ihr von eurem Wahlrecht Gebrauch machen könnt!

III.

Der christliche Wähler hat aber die Pflicht, vor seinem Gewissen zu prüfen, welchem Kandidaten er seine Stimme geben kann.

Hohe Anforderungen stellen wir an die Abgeordneten, denen wir glauben unsere Stimme geben zu dürfen. Sie müssen die nötigen Fähigkeiten mitbringen, an der Lösung der schwierigen Aufgaben mitwirken zu können, die dem kommenden Bundestag gestellt sind; sie müssen bereit sein, selbstlos ihr Wissen und ihre Kraft zur Verfügung zu stellen; sie müssen die nötige Weitsicht mit der erforderlichen Unabhängigkeit gegenüber allen unberechtigten Einflüssen verbinden; sie müssen als untadelige charaktervolle Persönlichkeiten das Vertrauen des Volkes verdienen.

Noch mehr: Sie müssen vor allem die Gewähr bieten, daß sie das Naturgesetz als Grundlage für das staatliche Gemeinschaftsleben anerkennen und mit allem Nachdruck dem natürlichen Recht wie den christlichen Grundsätzen im gesamten Leben unseres Volkes Geltung verschaffen wollen.

Wenn solche Gesichtspunkte für unsere Wahlentscheidung maßgebend sind, werden rein politische und rein wirtschaftliche Erwägungen von selbst an die rechte Stelle rücken.

IV.

Wir Bischöfe halten uns aber auch für verpflichtet, euch, geliebte Diözesanen, einige wichtige Erfahrungen mitzuteilen, die wir bei den Verhandlungen im Parlamentarischen Rat gemacht haben.

Wir müssen leider feststellen, daß Abgeordnete der sozialistischen und liberalistischen Weltanschauungen für wesentliche christliche Forderungen kein Verständnis gehabt haben. Gewiß wollen wir gerne zugeben — und haben dies auch in unserer Erklärung zum Bonner Grundgesetz klar zum Ausdruck gebracht —, daß eine Reihe von Forderungen, die wir Katholiken erhoben hatten, im Grundgesetz verwirklicht worden sind.

Wir müssen aber auch nochmals mit allem Nachdruck feststellen, daß das volle Elternrecht

bezüglich der öffentlichen Pflichtschule trotz unserer Forderungen, trotz der Kundgebungen der katholischen Eltern, trotz des offensichtlichen Willens der Mehrheit unseres Volkes und entgegen unseren eindringlichen Mahnungen, ja unseren Beschwörungen nicht in das Grundgesetz aufgenommen worden ist. Abgeordnete der genannten Weltanschauungen haben die Aufnahme und die Anerkennung dieses Rechtes hartnäckig verweigert. Sie haben die Verantwortung zu tragen, wenn in Zukunft in einer Reihe von Ländern die katholischen Eltern nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine öffentliche katholische Volksschule zu schicken, wenn katholische Eltern sich in ihrer Gewissensfreiheit bedroht, ja verletzt fühlen. Sie haben die Verantwortung dafür zu tragen, daß auch für den Religionsunterricht einschränkende Bestimmungen in das Grundgesetz Aufnahme finden konnten.

Von Abgeordneten dieser beiden politischen Weltanschauungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß sie Anhänger der Simultanschule sind, ja, daß sie diese simultane Volksschule überall dort, wo sie hierzu die Möglichkeit haben, als einzige öffentliche Volksschule gelten lassen wollen und das, obwohl ihnen bekannt ist, daß katholische Eltern für ihre Kinder die Bekenntnisschule, ihrem Gewissen entsprechend, verlangten. Wir haben die Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht, daß durch ihre Haltung der Schulfriede gefährdet wird, daß das christliche Volk seine Folgerungen ziehen wird — alles war umsonst.

Ihr werdet verstehen, wenn wir fragen: Kann ein gläubiger Christ es mit seinem Gewissen vereinbaren, einem Kandidaten seine Stimme zu geben, der in entscheidenden Bildungs- und Erziehungsfragen die Macht des Staates über die Freiheit des Gewissens stellt?

Wir bedauern es, daß wir diese Feststellungen machen müssen. 1945 hatten wir geglaubt, hoffen zu dürfen, daß wir nach der gemeinsam erlebten Not der Herrschaft des Nationalsozialismus uns mit allen anderen Volkskreisen auch in diesen Fragen näher gekommen wären. Wir hatten gehofft, daß in allen Kreisen aus der bitteren Erfahrung jener Tage heraus der Sinn für echte Duldung wach geworden und der Wille erstarkt sei, die Gewissensfreiheit zu sichern. Wir fühlen uns bitter enttäuscht, wenn wir daran denken, wie wesentliche christliche Forderungen von Abgeordneten der genannten politischen Weltanschauungen abgelehnt worden sind.

Die Kirche steht über den Parteien! Wir Bischöfe sind aber verpflichtet, zu prüfen, inwieweit im politischen Leben christliche Grundsätze beachtet oder verletzt werden, wenn es sich um Weltanschauungsfragen handelt, um Fragen, die wir von unserem Glauben aus zu beurteilen haben.

So hat sich auch kürzlich noch der Heilige Stuhl veranlaßt gesehen, ein klares Urteil über den Kommunismus abzugeben. Nach dieser neuesten Entscheidung verfallen alle, die sich zur materialistischen und christentumsfeindlichen Lehre der Kommunisten bekennen oder dieselbe gar verteidigen und verbreiten, der Strafe der Exkommunikation.

Wir müssen noch auf einen Angriff hinweisen, der von sozialistischer Seite gegen die Kirche und gegen die Bischöfe erfolgt ist. Man hat sich nicht gescheut, die Tatsache, daß die Bischöfe pflichtmäßig zu wesentlichen Fragen des öffentlichen Lebens vom Standpunkt unseres Glaubens aus Stellung genommen haben, zum Anlaß zu nehmen, die Kirche mit einer fünften Besatzungsmacht zu vergleichen. Mit Recht haben die Katholiken hiergegen in großen katholischen Kundgebungen schärfsten Protest eingelegt.

V.

Der Wahrheit wegen treffen wir noch eine weitere Feststellung. Christlich gesinnte Abgeordnete haben sich in Bonn redlich bemüht, unsere Gewissensforderungen durchzusetzen. Sie haben die Rechte der Eltern und die Rechte der Kirche mutig und wirksam vertreten. Wir sprechen ihnen hierfür nochmals unseren aufrichtigen Dank aus. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Abgeordneten sich auch in Zukunft ihrer großen Verantwortung bewußt sein werden. Möchten sie in diesem Bewußtsein unter Zurückstellung zweitrangiger Belange und persönlicher Interessen im kommenden Bundestag vertrauensvoll zusammenarbeiten und dem gemeinsamen Ziel in gemeinsamer Arbeit dienen; nämlich mitzuschaffen an einer neuen Ordnung, die aus christlichem Geist geboren ist, die das, was unsere abendländische Kultur an überzeitlichen Werten enthält, hinüberretten kann in die neue Zeit zum Segen unseres Volkes und für den Frieden unter allen Völkern der Erde.

VI.

Die soziale Frage ist von solcher Bedeutung, daß wir nochmals auf sie zurückkommen müssen. Es ist höchste Zeit geworden, daß mit der Verwirklichung der christlichen Sozial-

lehre ernst gemacht wird. Wie lange schon haben dies die Päpste unermüdlich und mit steigendem Nachdruck gefordert.

Es geht um die Entproletarisierung der Massen, um die gerechte Ordnung der Eigentumsverhältnisse, um die durchgreifende Lösung des Flüchtlingsproblems, um die Hilfe zur Schaffung menschenwürdiger Wohnstätten, um die Regelung eines gerechten Lohnes, um bewußte und allseitige Förderung eines gesunden Aufstiegs der Lohnarbeiterschaft.

Wir Bischöfe erklären: Die Kirche steht mit ihrer Autorität ganz auf der Seite eines gerechten und dem Wohle des Ganzen dienenden sozialen Fortschrittes.

VII.

Liebe Diözesanen! Wir glauben, mit unseren Darlegungen klar zu euch gesprochen zu haben. Ihr wißt, worum es sich bei dieser Wahl handelt! Ihr kennt die Grundsätze, die uns leiten müssen. Jetzt muß jeder christliche Wähler danach die Entscheidung treffen. Es ist im vollen Sinne eine Gewissensentscheidung.

Betet um einen guten Ausgang der Wahl! Klärt auch andere über ihre Bedeutung auf! Vergesst nicht, daß ihr eure Entscheidung vor Gott, vor euren Kindern und vor der Zukunft unseres Volkes verantworten müßt.

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1949

Für die Erzdiözese Freiburg
† Wendelin, Erzbischof.

✱

Vorstehendes Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur bevorstehenden Wahl zum Bundestag ist am Sonntag, den 31. Juli ds. Js. in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Das Hirtenwort darf erst am 1. August von der Presse veröffentlicht werden.

Freiburg i. Br., den 19. Juli 1949

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 115

Ord. 5. 7. 49

Errichtung einer katholischen Kirchengemeinde Atzenbach

Für die Katholiken, welche auf den Gemarkungen von Atzenbach, Mambach, Pfaffenberg und Riedichen (Landkreis Lörrach) wohnen und zur Erzb. Pfarrkuratie Atzenbach gehören, errichten Wir unter Loslösung aus dem Verbands der Katholischen Kirchengemeinde Zell i. W. mit Wirkung vom 1. April 1949 eine selbständige, rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde Atzenbach.

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat mit Entschließung vom 25. Mai 1949 aufgrund der Art. 1 und 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in Verbindung mit § 2 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1923 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1949

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 116

Ord. 16. 7. 49

Portiunkula-Privileg 1949

Die von uns in Rom vorgelegten Gesuche um Verleihung des Portiunkula-Privilegs sind genehmigt worden. Das Römische Dekret wird in diesen Tagen den einzelnen Pfarreien in Abschrift zuge stellt werden.

Die Gläubigen mögen daher zur Gewinnung des Ablasses in den in Frage stehenden Kirchen und Kapellen angeeifert werden. Wir verweisen auch auf Direktorium 1949, S. 97.

Nr. 117

Ord. 19. 7. 49

Triennial- und Kuraexamen

Die Triennial- und Kuraexamina dieses Jahres werden an folgenden Stationen zu den angegebenen Zeitpunkten abgenommen:

Lörrach (Pfarrhaus St. Bonifatius, Tumringer Straße 218), Montag, den 10. Oktober, 14 Uhr.

Freiburg i. Br., (Collegium Borromaeum), Dienstag, den 11. Oktober, 9 und 14 Uhr.

Tauberbischofsheim (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 18. Oktober, 10 und 14 Uhr.

Heidelberg (Kolpinghaus, Merianstr.), Donnerstag, den 20. Oktober, 9 und 14 Uhr.

Karlsruhe (Kolpinghaus, Karlstraße), Freitag, den 21. Oktober, 9 und 14 Uhr.

Rastatt (Gymnasialkonvikt), Montag, den 24. Oktober, 9 und 14 Uhr.

Offenburg (Marienhaus, Wasserstr. 5), Dienstag, den 25. Oktober, 10 und 14 Uhr.

Konstanz (Gymnasialkonvikt), Montag, den 7. November, 10 und 14 Uhr.

Donaueschingen (Pfarrhaus, Karlstraße 71), Dienstag, den 8. November, 10 und 14 Uhr.

Die Examinanden wollen sich an den für sie räumlich oder verkehrsmöglich günstigen Stationen einfinden.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsstoffe und der Verpflichtung zur Ablegung eines der genannten Examina verweisen wir auf unsere Verfügung vom 18. Februar ds. Js. Nr. 20 in Stück 3 des lfd. Jahrganges des „Amtsblatt“ Seite 131. Als Examinatoren wollen die für die obigen Stationen ernannten Geistlichen tätig sein. Die Pfarr- und Anstaltsvorstände mögen ihre Hilfsgeistlichen von dieser Anordnung in Kenntnis setzen.

Nr. 118

Ord. 21. 6. 49

Umsatzsteuerfreiheit für Volks- und Pfarrbüchereien

In der Umsatzsteuer-Sammelverfügung vom 25. Mai 1949 für das Land Baden wird bestimmt, daß die Volks- und Pfarrbüchereien der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften als umsatzsteuerfrei behandelt werden. Nachforderungen bisher nicht erhobener Steuern können unterbleiben. Von Erstattungen wird Abstand genommen.

Nr. 119

Ord. 25. 7. 49

Zweite Katholische soziale Woche in München

Die Arbeitsgemeinschaft der „Katholischen sozialen Woche“ hat sich auf Grund der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse und der eingefallenen Vorbereitungen zur Bundeswahl dazu entschlossen, die zweite „Katholische soziale Woche“ vom 2. bis 7. August auf die Zeit vom 10. bis 13. November zu verlegen.

Nr. 120

Ord. 13. 7. 49

Priesterexerzitien

In der Erzabtei Beuron finden unter der Leitung von P. Prior Matthäus Mutter Exerzitienkurse für Priester statt: 22. bis 26. August, 5. bis 9. Sept., 12. bis 16. Sept., 10. bis 14. Okt.

Anmeldungen erbeten an den Gastpater der Erzabtei St. Martin in (14b) Beuron/Hohenzollern.

Nr. 121

Ord. 13. 7. 49

Exerzitien

Im zweiten Halbjahr 1949 finden im Gastflügel der Erzabtei Beuron folgende Exerzitienkurse statt:

1. bis 5. August: **Oberschüler und Abiturienten** (Leiter P. Wilfried Appold)

8. bis 12. August: **Akademiker, Beamte, Lehrer** (Leiter P. Mauritius Schurr)

29. Oktober bis 2. November: **Jungmänner** (Leiter P. Martin Keller)

27. bis 31. Dezember: **Männer werktätiger Berufe** (Leiter P. Martin Keller)

Anmeldung erbeten an: Gastpater der Erzabtei St. Martin, (14b) Beuron/Hohenzollern.

Antwort abwarten, die in jedem Falle erteilt wird.

Vergütung und Verpflegung: 15 DM, Einzelzimmer 18 DM, für Jugendliche 10 DM. Vom Lebensmittelamt ist ein G-Schein für Gemeinschaftsverpflegung mitzubringen.

Im Herrn ist verschieden

24. Juli: Popp Julius, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Lahr, St. Peter und Paul in Lahr.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat